ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

2026 bzw. 2025/2026

Juristische Personen

T. Einführung der Unternehmenssteuerreform

Gemeinde	Steuerpfl . Nr.	Firmenbezeichnung	Geschäftsjahr

A. DIFFERENZIERTE KAPITALBESTEUERUNG (Art. 121 Abs. 2 DStG)

		Betrag	%
1	Total Aktiven gemäss Bilanz		
2	Total Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG		
3	Total Patente und vergleichbare Rechte gemäss Art. 103a DStG		
4	Total Darlehnen an Konzerngesellschaften		
5	Total der zu berücksichtigenden Aktiven für die differenzierte Kapitalbesteuerung (2+3+4)		
6	Total steuerbares Kapital		
7	Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 1 DStG		
8	Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 2 DStG		

B. BESTEUERUNG STILLER RESERVEN, DIE ZUM ENDE DES STEUERSTATUS BESTANDEN (Art. 248e DStG)

		Betrag	
1	Total der zu berücksichtigenden stillen Reserven gemäss Entscheid der Steuerbehörde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)		
2	Betrag der oben genannten stillen Reserven, die während der Periode realisiert wurden		

C. ZUSÄTZLICHER ABZUG VON FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWAND (Art. 101a DStG)

		Betrag	
1	Total des Personalaufwands, der direkt dem Forschungs- und Entwicklungsaufwand zurechenbar ist		
	Zuschlag 35 %		
2	Total des Aufwands der von Dritten in Rechnung gestellten Forschungs- und Entwicklungsaufwände		
	Herabsetzung 20 %		
3	Total Forschungs- und Entwicklungsaufwand		
4	Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand	**50%**	

D. BERECHNUNG DES REINGEWINNS AUS PATENTEN UND VERGLEICHBAREN RECHTEN (Art. 103b DStG)

		Betrag	
1	Total des Forschungs- und Entwicklungsaufwands, der bereits in vorangehenden Steuerperioden berücksichtigt wurde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)		
2	Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten gemäss Verordnung (detaillierte Berechnung ist beizufügen)		
3	Zusätzlicher Abzug des Reingewinns aus Patenten und vergleichbaren Rechten		

E. ENTLASTUNGSBEGRENZUNG (Art. 103e DStG)

		Betrag	
1	Reingewinn des Geschäftsjahres Davon sind abzuziehen		
2	Nettoertrag aus Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG		
3	Zwischentotal		
4	Entlastungsbegrenzung		
5	Total der steuerlichen Ermässigungen gemäss obigen Buchstaben C, D		
6	Korrektur der steuerlichen Ermässigungen		

Mit folgender Unterschrift bestätigt die steuerpflichtige Gesellschaft, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt und komplett sind:

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschriften der Steuerpflichtigen oder ihrer Bevollmächtigten

EC1319